

## Gemeinderatsvorlage GV/016/2023

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter:** Joachim Heppler  
**Aktenzeichen:** 021.13

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 23.02.2023 | öffentlich |

Protokollauszug an: Hauptamt

---

### Entschädigungssatzung-Anpassung der Entschädigungssätze

#### Sachverhalt

Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates und Personen die eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt ausführen, wie zum Beispiel Wahlhelfer, erhalten für ihr Mitwirken eine Entschädigung in Form einer Geldauszahlung. Dafür gibt es die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, welche am 09.10.1985 in Kraft trat und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2014 geändert wurde.

Dabei erhöhte sich das Entschädigungsgeld für Gemeinde- und Ortschaftsräte von zuvor 20 €, auf 25 € je Sitzung.

Die Beträge für ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. als Wahlhelfer, wurden 2014 auf 25 € (zuvor 20 €) bei bis zu 3 Stunden, auf 40 € (zuvor 35 €) bei mehr als 3 und bis zu 6 Stunden und auf 50 € (zuvor 45 €) im Falle von mehr als 6 Stunden Arbeitszeit erhöht.

Die Verwaltung schlägt vor, diese vor 8 Jahren festgelegten Entschädigungsbeträge anzupassen. Es wird eine Erhöhung der Sitzungsentschädigung um 10 € und eine Erhöhung bei sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit um 5 € empfohlen.

In Geislingen und Rosenfeld erhalten die Gemeinde- und Ortschaftsräte pro Sitzung 30 €. In der Stadt Balingen erhalten diese 90 € als monatlichen Grundbetrag, sowie Sitzungsgeld entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme, wobei Sie bei bis zu 3 Stunden 30 €, bei mehr als 3 und bis zu 5 Stunden 45 € und bei mehr als 5 Stunden 55 € erhalten.

Bei Personen die eine ehrenamtliche Tätigkeit, wie Wahlhelfer, ausführen, wird der Betrag allein von der Dauer der Tätigkeit abhängig gemacht. In Rosenfeld ist es vorgesehen, dass eine Person bei einer Tätigkeit von weniger als 3 Stunden 30 €, bei mehr als 3 Stunden und bis zu 6 Stunden 40 € und bei mehr als 6 Stunden 50 € erhält. In Balingen liegt die Höhe der Entschädigung bei bis zu 3 Stunden bei 30 €, bei mehr als 3 Stunden und bis zu 5 Stunden bei 45 € und bei mehr als 5 Stunden bei 55 €.

## **Satzungsänderung**

Die Anpassung der Entschädigungssätze erfolgt über den Beschluss einer Änderungssatzung. Folgende Änderung ist in der bestehenden Satzung vorgesehen:

### § 1 Absatz 2

Das Entschädigungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeiten wird erhöht auf  
30,00 €, bei bis zu 3 Stunden  
45,00 € bei mehr als 3 bis zu 6 Stunden  
55,00 € bei mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)

### § 3 Absatz 1

Das Sitzungsgeld wird auf 35,00 € erhöht und je Sitzung an jedes Mitglied ausgezahlt.

### Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit soll am 01.03.2023 in Kraft treten.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Anpassung der Entschädigung nach zwischenzeitlich mehr als 8 Jahren angemessen, um das ehrenamtliche Engagement zu würdigen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen.

## **Anlagen**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.